

## Haus- und Badeordnung der LB Leeraner Badbetriebs GmbH (Plytje®)

### §1 Allgemeines

1. Die LB Leeraner Badbetriebs GmbH ist ein Unternehmen der Stadt Leer (Ostfriesland) gem. § 137 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

2. Diese Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste, welche sich im Badebereich, der Sauna, dem Umkleide- und Sanitärbereich sowie sonstigen Einrichtungen (einschließlich aller Außenbereiche) der LB Leeraner Badbetriebs GmbH (im Folgenden:

Plytje) aufhalten, verbindlich. Mit dem Betreten einer der oben genannten Einrichtungen des Plytje, mit der Lösung eines Eintritts oder der Aushändigung eines Transponders (Datenträger über die im Plytje in Anspruch genommenen Leistungen)

erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung an. Der Sinn und Zweck der Haus- und Badeordnung besteht darin, dass jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Spaß gewährleistet werden kann. Die Haus- und Badeordnung soll den erforderlichen Rahmen bezüglich der Sicherheit, der Ordnung sowie der Sauberkeit garantieren.

3. Der Zutritt zum Plytje ist folgenden Personen grundsätzlich untersagt:

Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,

a. Personen, die Tiere mit sich führen,

b. Personen, welche die Einrichtungen zu gewerblichen, außer dies wurde vertraglich geregelt, oder nicht zu Erholungszwecken nutzen sowie

c. Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautausschlägen oder sonstigen Hautveränderungen leiden, welche sich ablösen und in das Wasser übergehen können.

Personen, die insbesondere an angeborener und reaktiver Hypertonie (Bluthochdruck), schwerer Angina pectoris (Herzkranzverengung), ausgeprägter Hyperthyreose (Überfunktion der Schilddrüse), akuter Thrombophlebitis

(Venenthrombose), akutentzündlicher bzw. fortschreitender Nieren- und Lebererkrankung, allen Formen der Herzinsuffizienz (Herzschwäche) oder sonstiger Herz- und/oder Kreislaufbeschwerden oder Asthma bronchiale

(Lungenfunktionseinschränkung) leiden, sollten auf jeden Fall vor Benutzung der Einrichtungen – vor allem der Sauna – einen Arzt konsultieren. Außerdem wird die Einholung ärztlichen Rates auch Schwangeren dringend empfohlen.

Folgenden Personen ist die Benutzung des Plytje nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

a. Personen, die Nichtschwimmer sind und

b. Personen, für welche die Stehtiefe von ca. 1.35 m nicht gewährleistet ist.

Darüber hinaus ist folgenden Personen die Benutzung des Plytje grundsätzlich nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

a. Personen, welche an Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen leiden,

b. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen, an-/auskleiden oder in das Becken steigen können sowie

c. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder bei denen die Gefahr besteht, dass diese sich oder andere Gäste gefährden.

Über die Geeignetheit der Begleitperson entscheidet jeweils das Personal des Plytje.

4. Der Zutritt zum Plytje ist Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr nur in Begleitung einer geeigneten und verantwortlichen volljährigen Person gestattet. Über die Geeignetheit der

Begleitperson entscheidet das Personal des Plytje. Auf Verlangen ist das Alter nachzuweisen. Begleitpersonen sind für deren Beaufsichtigung und Verhalten verantwortlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Sauna, Sprunganlage) sind möglich. Eine solche Begleitperson darf die Aufsicht höchstens über 3 Kinder unter 7 Jahren gleichzeitig ausüben. Bei Gemeinschaftsveranstaltungen mit Minderjährigen ist die Beteiligung einer aufsichtspflichtigen Begleitperson unerlässlich, bei sonstigen organisierten Veranstaltungen (z.B. im Rahmen des Vereinssports) ist der Aufsicht führende Teilnehmer zu benennen. Steht eine erforderliche Begleitperson nicht zur Verfügung oder kann in Zweifelsfällen die Erforderlichkeit nicht geklärt werden, kann der Zutritt zu den Betrieben und Nebeneinrichtungen verweigert oder deren weitere Nutzung untersagt werden.

5. Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche des Plytje teilweise kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden. Diese dienen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie des Plytje und entsprechen den Richtlinien der DSGVO.

6. Das Personal oder weitere Beauftragte des Plytje üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Plytje ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, kann der Aufenthalt in den verschiedenen Einrichtungen des Plytje auf Zeit oder auf Dauer untersagt werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

## §2 Öffnungs- und Schließzeiten

1. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen des Plytje werden von der Geschäftsführung festgesetzt und öffentlich durch Aushang bekanntgegeben. Leistungen können den Veröffentlichungen des Plytje, insbesondere dem jeweiligen Aushang oder der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. Insbesondere können die Öffnungszeiten auf Grund betrieblicher Störungen, Beckensperrungen durch Schul-/Vereins-/Firmenschwimmen, Bau- oder Sanierungsarbeiten verkürzt oder die Nutzung der jeweiligen Einrichtungen teilweise eingeschränkt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass eine vollumfängliche Nutzung wegen Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen oder angebotenen Kursen nicht möglich ist.

2. Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens der jeweiligen Einrichtung. Zur Einhaltung der Schließzeiten hat jeder Gast seine individuelle Umkleidezeit zur Nutzung der Umkleiden und der Sanitäranlagen zu berücksichtigen.

Bei Überschreitung der Öffnungs- und Aufenthaltszeiten wird eine Nachgebühr in der jeweils angezeigten Höhe fällig. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung; zu diesem Zeitpunkt sind diese Bereiche zu verlassen.

## §3 Leistungsentgelte

1. Für die Benutzung der Einrichtungen des Plytje werden die Entgelte nach den jeweils gültigen Tarifen erhoben. Die aktuell gültigen Tarife können den Veröffentlichungen des Plytje, insbesondere dem jeweiligen Aushang oder der Internet-Website bzw. den Flyern entnommen werden. Die individuelle Bade- und Nutzungszeit richtet sich nach dem jeweils gelösten Tarif. Beim Überschreiten der Bade- und Nutzungszeiten durch den Gast ist eine entsprechende Nachzahlung nach dem jeweils gültigen Tarif zu leisten.

2. Mit Lösen des Leistungsentgelts (Eintritt) erhält jeder Gast einen Transponder, der von den Kassenstationen ausgegeben wird und der für die Benutzung erforderlich ist. Auf dem Transponder werden alle in Anspruch genommenen Leistungen, die während des Aufenthalts genutzt werden, aufgezeichnet. Vor dem Auschecken des Gastes sind alle – von diesem in Anspruch genommenen Leistungen – zu bezahlen.

3. Auf Gutscheinen werden die jeweiligen Leistungen definiert. Wird bei Tarifänderungen der Gegenwert des Gutscheines geringer als der Preis für die gewählte Leistung oder die zu erwerbende Ware, wird der Gutscheinwert auf den Preis der Leistung oder Ware angerechnet.

#### §4 Nutzungsregeln

1. Der Transponder/Schrankschlüssel ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Badezeit ist zeitlich begrenzt und beginnt beim Passieren des Drehkreuzes (Eingangskontrolle).

2. Das Badewasser beinhaltet Wirkstoffe, die auf den Organismus wirken. Bezüglich der Bade- und Nutzungsdauer wird – beim Vorliegen einer medizinischen Indikation (vgl. § 1 Abs. 2 Sätze 2 und 3) oder einen sog. „unsicheren Gesundheitszustand“

– aufgrund der Wirkstoffe und der Wassertemperaturen des Badewassers, die vorherige Einholung ärztlichen Rates zu den jeweiligen Anwendungsmöglichkeiten dringend empfohlen. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Badewasser und deren Inhaltsstoffe zu Veränderungen an Materialien führen kann.

3. Die Benutzung der Wasserbecken darf nur nach gründlicher Körperreinigung erfolgen. Die Verwendung von Seife, Cremes und anderen Reinigungs- und Pflegemittel außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Bürstenmassagen dürfen aus hygienischen Gründen nicht verwendet werden.

4. In den Nassbereichen ist der Aufenthalt nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Barfußgänge, Duschräume sowie Saunaräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Im gesamten Badebereich – außerhalb der Becken – sind rutschhemmende Badeschuhe zu tragen. In der Sauna ist es nicht gestattet, eigene Aufgussmittel mitzubringen oder eigene Aufgüsse durchzuführen. Darüber hinaus dürfen beim Saunabad keine Zeitungen oder sonstige Druckschriften gleich welcher Art mitgenommen werden. Im Saunabereich ist stets ein trockenes Handtuch unterzulegen.

5. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmzubehör sowie sämtlichen Spielgeräten, wie Bällen, aufblasbaren Gegenständen bedarf vorheriger Anmeldung beim Aufsichtspersonal.

6. Lüftungsschächte an den Fassaden, technische Einbauten in Saunen (Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte und Messfühler) sowie sämtliche Türen und Notausgänge dürfen nicht mit Gegenständen oder Handtüchern belegt oder zugestellt werden.

7. Für Babys und Kleinkinder besteht Schwimmwindelpflicht.

8. Nichtschwimmer dürfen nur die Nichtschwimmerbereiche bis zu einer Wassertiefe von maximal 1,35m nutzen. Ausnahmen werden nur durch das Badpersonal zugelassen, wenn z.B. im Rahmen des Schwimmunterrichts an Übungen teilgenommen wird und somit eine besondere Aufsicht gewährleistet ist.

9. Es gilt eine Schwimmflügelspflicht bzw. das Tragen von geeigneten Schwimmhilfen für alle Kinder die laufen, aber nicht schwimmen können.

10. Bei Überlassung von Flächen und Räume an Vereine, Unternehmen oder Institutionen erklärt der Nutzer ein, dass er bestehende Verpflichtungen gegenüber der GEMA und KSK vollständig nachkommt.

### §5 Verhaltensregeln

1. Alle Einrichtungen und genutzten Gegenstände des Plytje sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit des Plytje nicht gefährdet werden. Sie haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verhaltens sowie der Ruhe zuwiderläuft. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Gast durch ihn belästigt wird.
3. Die Aufbewahrungsschränke und die Wertschließfächer zum Unterbringen der persönlichen Gegenstände haben die Gäste selbst zu verschließen. Es liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung der Aufbewahrungsschränke und der Wertschließfächer den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Die Aufbewahrungsschränke sind nach der Nutzung sauber und unverschlossen zu hinterlassen.
4. Es ist untersagt, in die Badebecken zu springen sowie andere Personen in die Becken zu stoßen oder zu werfen. Ferner ist es zu unterlassen, auf den Beckenumgängen zu rennen sowie an den Einstiegsleitern, Geländern oder anderen Anlageteilen herumzuturnen oder von diesen ins Wasser zu springen. Attraktionen und Angebote (z.B. Rutschen, Spielgeräte, Saunen) dürfen nur innerhalb der Betriebszeiten genutzt werden. Hinweistafeln und Anordnungen des Personals sind zwingend zu beachten.
5. Im Plytje sowie dem gesamten Bade- und Ruhebereichen ist die Benutzung von Mobiltelefonen, Musikinstrumenten, Radio oder TV-fähigen Endgeräten sowie die Erzeugung sonstiger störender Geräusche nicht erlaubt.
6. Die Reservierung von Ruheliegen durch Handtücher, Taschen oder sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.
7. Im Plytje ist das Fotografieren und Filmen nicht gestattet. Der Genuss von Alkohol ist grundsätzlich auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
8. Fundgegenstände sind bei den Mitarbeitern des Plytje abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

### §6 Haftung des Plytje

1. Die Gäste benutzen die genannten Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Plytje, die gesamten Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
2. Gelöste Eintrittsentgelte werden nicht zurückerstattet. Ein zeitweiliger Ausfall von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigt keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teils hiervon. Insbesondere können wegen der Verkürzung der Öffnungszeiten auf Grund betrieblicher Störungen, Beckensperrungen durch Schul-/Vereins-/Firmenschwimmen, Bau- oder Sanierungsarbeiten keine Ansprüche gegen das Plytje geltend gemacht

werden. Sind Einrichtungen des Plytje wegen Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen, oder angebotenen Kursen nicht oder nur teilweise nutzbar, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

3. Mit Lösen des Eintritts entsteht kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit. Falls Sitz- oder Liegeflächen entgegen § 5 Abs. 5 reserviert und Gegenstände zu diesem Zwecke abgestellt werden, dürfen diese von den Mitarbeitern des Plytje entfernt werden.

4. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Badewasser zu Veränderungen an Materialien führen kann. Für Schäden, insbesondere an Brillen, Uhren, Schmuck, Badebekleidung und anderen Gegenständen, welche der Gast mit sich führt, wird keine Haftung übernommen.

5. Für von Gästen verlorengegangene Transponder wird vom Plytje kein Ersatz geleistet. Für etwaige Verlustfolgeschäden bei der Benutzung der Aufbewahrungsschränke und der Wertschließfächer (Verlust der eingeschlossenen Gegenstände), welche durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln des Gastes herbeigeführt wurde, haftet das Plytje nicht.

6. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen, Bargeld, Bekleidung oder anderen Gegenständen, welche sich im Besitz des Gastes befinden, haftet das Plytje grundsätzlich nicht. Dies gilt auch, soweit der Verlust oder die Beschädigung durch Dritte verursacht wurde. Das Plytje haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Plytje, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Eine Haftungspflicht für Schäden besteht auch dann, wenn wesentliche Vertragspflichten fahrlässig verletzt werden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Plytje. Bei Ansprüchen wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes ist die Haftung nicht beschränkt. Bei Schadensfällen ist dem Personal des Plytje unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Ansonsten ist die Haftung ausgeschlossen.

7. Es findet keine Bewachung auf dem Parkplatz statt. Für etwaige Beschädigungen oder Diebstahl an Kraftfahrzeugen oder sonstig eingebrachte Gegenstände, beispielsweise Fahrräder, wird keine Haftung übernommen. Schäden an Fahrzeugen sind trotzdem sofort dem Plytje zu melden.

8. Das Plytje ist nicht verpflichtet, die Parkplätze sowie alle Freiflächen umfassend von Schnee und Eis zu befreien. Der Gast muss bei winterlichen Temperaturen mit möglichen glatten Stellen auf dem Parkplatz oder der Freiflächen rechnen. Dabei ist die Räumungspflicht für Schnee und Eis auf die Hauptzufahrts- und die Hauptzugangswege beschränkt. Bei Dauerschneefall ist das Plytje nicht zur fortlaufenden Räumung verpflichtet. In diesem Fall sind die vorhandenen Parkplätze nicht oder nur eingeschränkt nutzbar.

## §7 Haftung des Gastes

1. Soweit Einrichtungen des Plytje durch unangemessene oder missbräuchliche Benutzung (§ 5 Abs. 1) beschädigt werden oder gemietete oder entlehene Gegenstände verloren gehen, haftet der Gast für den hieraus entstehenden Schaden. Bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Verunreinigungen durch den Gast wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 30,00 EUR in Rechnung gestellt. Die Gäste haften für sämtliche Schäden, welche durch die unsachgemäße Behandlung oder Bedienung

der ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände oder Gerätschaften entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anweisungen der Mitarbeiter nicht befolgt wurden.

2. Soweit der Genuss von Alkohol das vertretbare Maß nach übersteigt und hierdurch eine Eigen- oder Fremdgefährdung oder eine Störung des Badebetriebs entsteht, ist das Plytje berechtigt, den Gast – ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder – der Einrichtung zu verweisen. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet.

3. Für vom Gast verlorene Transponder, Schlüssel von Garderobenschränken und Schließfächern sind vom Gast Verlustentschädigung nach aktuellem Gegenwert zu zahlen. Dem Gast bleibt unbenommen den Nachweis darüber zu führen, dass dem Plytje kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Soweit Gästen wegen eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung der Aufenthalt in den verschiedenen Einrichtungen des Plytje auf Zeit oder auf Dauer untersagt oder ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen wurde (§ 1 Abs. 5), findet keine Rückerstattung des Eintrittspreises statt.

5. Auf dem Parkplatz gelten die Regeln der StVO.

6. Das Betanken von Fahrzeugen, das Arbeiten am oder im eingestellten Fahrzeug, insbesondere die Reparatur, das Ablassen von Betriebsstoffen, die Reinigung des Fahrzeuges und die Verursachung jeglicher Verunreinigung, unnötiges Laufen

lassen des Motors, ist untersagt. Im Falle des Einstellens von Kraftfahrzeugen mit undichtem Tank, Motor, Vergaser oder sonstiger Undichtigkeit der Kraftstoffanlage ist das Plytje berechtigt, das Kraftfahrzeug auf Kosten und Gefahr des Fahrzeughalters entfernen zu lassen. Die maximale Parkdauer beträgt 24 Stunden. Fahrzeuge, die über die zulässige Höchstparkdauer hinaus abgestellt werden, können vom Plytje auf Kosten und Gefahr des Fahrzeughalters entfernt werden. Das

Plytje ist berechtigt, eingestellte Fahrzeuge ohne amtliche Kennzeichen nach Ablauf der Höchstparkdauer zu veräußern oder zu versteigern. Soweit zwingende betriebliche Bedürfnisse vorliegen und der Mieter nicht rechtzeitig ermittelt und benachrichtigt werden kann, ist das Plytje berechtigt, abgestellte Fahrzeuge zu versetzen.

## §8 Wünsche und Beschwerden

Etwaige Wünsche und Beschwerden nimmt das Personal des Plytje entgegen. Soweit möglich wird versucht den Wünschen zu entsprechen bzw. bei Beschwerden für Abhilfe gesorgt.

## §9 Gültigkeit

Die Haus- und Badeordnung des Plytje tritt ab dem 23.04.2024 in Kraft.

Leer, den 23.04.2024 Die Geschäftsführung